





- Nachweis des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens in Silber der Deutschen Lebensrettungs-Gesellschaft oder der Wasserwacht (zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als 3 Jahre),
- Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einer Ausbildung in Erster Hilfe (mind. 16 Stunden und zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als 3 Jahre),
- Nachweis eines Praktikums von 50 Übungsstunden in einem Sportverein; der Nachweis kann durch eine Übungsleiterlizenz ersetzt werden, das Nähere regelt eine Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.